

§ 1
Ergebnishaushalt und
Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt Euro	Änderung (+/-) Euro	neu festgesetzt Euro
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	46.871.290	-470.750	46.400.540
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-48.157.250	482.410	-47.674.840
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.285.960	11.660	-1.274.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.285.960	11.660	-1.274.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		bisher festgesetzt Euro	Änderung (+/-) Euro	neu festgesetzt Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.856.210	-492.520	45.363.690
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-44.679.130	482.410	-44.196.720
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.177.080	-10.110	1.166.970
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.235.700	630.000	5.865.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-9.059.790	759.500	-8.300.290
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.824.090	1.389.500	-2.434.590

2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.647.010	1.379.390	-1.267.620
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.724.240	-1.289.650	2.434.590
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.077.230	34.880	-1.042.350
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.647.010	-1.254.770	1.392.240
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	124.620	124.620

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von bisher 3.724.240 Euro auf 2.434.590 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftigen Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird weiterhin auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 4.500.000 Euro auf 7.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Stellenplan

Der dem ursprünglichen Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Es ergeben sich keine Veränderungen.